

ANTRAG 2

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 13. November 2018

Anrechnung von Karenzzeiten im Gesetz verankern

Viele Kollektivverträge enthalten arbeitnehmerrechtliche Ansprüche mit zeitabhängigen Vorrückung. Dadurch bekommen z. B. Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer regelmäßig eine Gehaltserhöhung. Gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages besteht hier ein Rechtsanspruch.

Bei Karenzzeiten gibt es hier meist eine Lücke. In einigen Kollektivverträgen wird die Karenz bei der Rückkehr in das Dienstverhältnis nicht angerechnet. Urlaub, Zeit beim Bundesheer oder Krankenstand werden jedoch sehr wohl als Dienstzeit für Ansprüche berücksichtigt.

Durch die Nichtanrechnung werden Frauen/Männer oft ihr gesamtes Berufsleben lang schlechter gestellt. Es kommt sogar zu Auswirkungen z.B. auf die Höhe der Pension.

Nicht nur die Gehaltsschere wird dadurch größer, sondern auch die Pensionsschere.

Die Anrechnung von Karenzzeiten sollen dienstzeitabhängige Ansprüche nicht unterbrechen. Anrechnung von Karenzzeiten sollen gesetzlich verankert werden.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern gemeinsam mit den Sozialpartnern auf gesetzlichen Ebene Vorkehrungen zu treffen, damit Karenzzeiten auf dienstzeitabhängige Ansprüche voll angerechnet und im Gesetz verankert werden.

